

- Entwässerungsantrag -

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage
Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen in doppelter Ausfertigung ein.



Seite 1 / 4

An die
Stadt Gütersloh
- Fachbereich Tiefbau -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Eingangs-Stempel:

Genehmigungs-Stempel:

1. Antragsteller(in):

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (Freiwillig)		e-Mail (Freiwillig)

2. Baugrundstück:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur		Flurstück(e)

2.1 Grundstückseigentümer/in:

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (Freiwillig)		e-Mail (Freiwillig)

3. Planverfasser/in:

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (Freiwillig)		e-Mail (Freiwillig)

- Entwässerungsantrag -

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage
Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen in doppelter Ausfertigung ein.

4. Bauvorhaben:	Aktenzeichen des Bauantrages:
Neubau	häusliches Abwasser
Erweiterung	gewerbliches Abwasser
Nutzungsänderung	
Sonstiges: (bitte ausfüllen)	

5. Entwässerungsanschluß an:	
Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal

6. Alle Teile der privaten Entwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück? Falls nein, geben Sie bitte an, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:	
Ja	Nein:

7. Folgende Wassergewinnungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen etc.) sind auf dem Grundstück vorhanden/geplant? Bitte stellen Sie die genaue Lage und Abstände in den Zeichnungen dar.

8. Sollen Abwässer mit schädlichen Stoffen eingeleitet werden? (siehe Technischen Entwässerungssatzung der Stadt Gütersloh) Falls ja, bitte gesonderte Aufstellung der schädlichen Stoffe beifügen.	
Ja	Nein

9. Zur Vorbehandlung der schädlichen Stoffe im Abwasser sind vorgesehen: (Hersteller, Typenbezeichnungen, Dimension angeben)	
Benzinabscheider nach DIN 1999	
Fettabscheider nach DIN 4040	
Kartoffelstärkeabscheider	
Neutralisationsanlage	

10. Die Grundleitungen werden in folgendem Material ausgeführt: (In öffentlichen Flächen ist Steinzeugrohr zu verwenden.)	
Schmutzwasserleitung:	Regenwasserleitung:

11. Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene:	
Waschmaschine(n)	Duschwanne(n)
Spül- und Ausgussbecken	Badewanne(n)
Waschbecken	Toilette(n)
Bodenabläufe	Heizungsanlage(n) (Kondensat)

- Entwässerungsantrag -

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage
Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen in doppelter Ausfertigung ein.



12. Angaben über den Einbau einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife nach DIN EN 12056-4:

Als Rückstauenebene für die Stadt Gütersloh gilt, sofern nichts anders angegeben wird, die Höhe der niedrigsten oberhalb des betreffenden Hausanschlusses befindliche Schachtabdeckung des Schmutzwasserkanals. Die Bestimmungen der DIN-EN 12056 und DIN 1986-100 sind zu beachten.

Abwasserhebeanlage für fäkalienfreies Abwasser nach DIN EN 12050-2

Fäkalienhebeanlage nach DIN EN 12050-1

13. Das Regenwasser soll:

in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden	in ein Gewässer / Graben eingeleitet werden
mittels Notüberlauf an den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden	auf dem Grundstück versickert werden
Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Gütersloh, beantragt am	Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag für die Untere Wasserbehörde, Kreis Gütersloh, ist dem Antrag beigefügt.
einer Regenwassernutzungsanlage zugeführt werden	

Teilflächen angeschlossen an / entwässern in						Fläche gesamt [m ²]
Regen- wasser- kanal [m ²]	Versickerung [m ²]		Regenwassernutzung [m ²]		Öffentl. Gewässer/ Graben [m] ²	
	mit Notüberlauf an RW-Kanal	auf dem Grund- stück	mit Notüberlauf an RW-Kanal	mit Notüberlauf an Versickerung		

Dachflächen:

Dachflächen:							
Begrünte Dächer:							

Befestigte Flächen:

Befestigte Flächen: (Terrassen, Wege, Hofflächen, Parkplätze etc.)							
Versickerungs- fähige Flächen: (Rasengittersteine, sickerföh. Pflaster, Schotter, Kies etc.)							

Unbefestigte Flächen:

Garten, Rasen, Acker, Weide o.ä.	
-------------------------------------	--

**Gesamtfläche des
Grundstücks:**

--

- Entwässerungsantrag -

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage
Bitte reichen Sie dieses Formular und die Anlagen in doppelter Ausfertigung ein.



Seite 4 / 4

14. Erläuterungen bzw. ergänzende Angaben (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

15. Anlagen (2-fach):

Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Lage der Straßenkanäle, Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen, vorhandene Bäume in der Nähe der Leitungen (**erforderlich**).

Bauzeichnungen aller Geschosse und Schnitt/e im Maßstab 1:100. In die Grundrisse und Schnitte der Bauzeichnungen sind in schematischer Darstellung insbesondere einzutragen:

- die Lage, die Querschnitte und das Gefälle der Grund- und Anschlussleitungen, soweit sie im Endausbau vom Erdreich verdeckt sind,
 - die Lüftungsleitungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen, Abscheider, Absperrvorrichtungen,
 - die Entwässerungsobjekte (Waschbecken, Toiletten, WC, Duschen etc.) und deren Anschlussleitungen,
 - die vorgesehenen Werk- und Baustoffe
- (**erforderlich**).

Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers, soweit erforderlich.

wasserrechtlicher Erlaubnisantrag (Versickerung, Einleitung in ein Gewässer), soweit erforderlich

Hinweise:

- Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den Vorschriften des Wassergesetzes (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der DWA) sowie entsprechend der jeweils gültigen Technischen Entwässerungssatzung der Stadt Gütersloh hergestellt und unterhalten.
- Die Dichtheit der erdverlegten Schmutzwasserleitungen und Schmutzwasserschächte ist nach der Verlegung sowie baulichen Änderungen von einem Sachkundigen nachzuweisen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Regenwasser-Grundstücksanschlussleitung vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze bzw. – bei Hinterlage – bis zur Zuwegung nach Antragseingang, sofern erforderlich, durch die Stadt Gütersloh hergestellt wird. Die Kosten für den von der Stadt Gütersloh bereits erstellten oder herzustellenden Anschluss sind der Stadt Gütersloh zu ersetzen.

_____, den _____
Antragsteller/in

_____, den _____
Planverfasser/in

_____, den _____
Grundstückseigentümer/in